

Hinterfragung des QM zur hygienischen Praxisbegehung?

Christoph Jäger

Wie in den letzten Beiträgen bereits berichtet, nehmen die hygienischen Praxisbegehungen spürbar in den einzelnen Bundesländern zu. Die Frage, die wir in diesem Fachartikel versuchen zu beantworten, handelt von dem Umfang einer solchen Praxisbegehung. Wird auch die Einführung des vor Jahren geforderten Qualitätsmanagementsystems der Praxisorganisation hinterfragt? Geht es nicht um das eigentliche Hygienemanagement?

QM und Hygiene?

Im April des letzten Jahres erschien im Bundesanzeiger die erste Änderung der QM-Richtlinie über grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement der vertragszahnärztlichen Versorgung (ZÄQM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses. Die Änderung bezieht sich auf zwei wesentliche Ergänzungen der Richtlinie. Zum einen müssen Praxen ein internes Fehler- und Risikomanagement einführen und zum anderen wird in der Richtlinie die Einführung eines Hygienemanagementsystems gefordert. Somit kann an dieser Stelle bereits erkannt werden, dass ein Qualitätsmanagement und Hygienemanagement zusammengehören. Ein weiteres Indiz für die Zusammengehörigkeit lässt sich unter anderem aus der RKI-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ entnehmen. In den einzelnen Passagen der Empfehlung wird auf die Dokumentation des internen QM-Systems verwiesen: „Text aus der Empfehlung einbauen“. Somit kann festgestellt werden, dass sowohl die erste Änderung der QM-Richtlinie als auch die einschlägigen RKI-Empfehlungen gegenseitig auf das jeweilige andere Management in seinen Textstellen verweisen. Das eine System geht nicht ohne das andere!

Was wird bei einer Hygienebegehung hinterfragt?

In der Regel lassen sich die Begeher vom Gesundheits- oder dem Gewerbeaufsichtsamt das intern eingeführte QM-Handbuch vorlegen. Hier wird dann bewertet, ob die Inhalte des QM-Handbuches plausibel gegenüber der zu überprüfenden Praxis sind. Es können während der Begehung einige Fragen an die Praxisleitung und deren Mitarbeiterinnen zu den Inhalten der QM-Dokumentation gestellt werden, um zu erkennen, ob das interne QM-System verstanden und umgesetzt wird. Ziel ist es, in Kürze festzustellen, ob das eingeführte QM-System gelebt und wirksam ist.

Wie bauen die beiden Systeme aufeinander auf?

Die Basis und der Anfang des internen Managementsystems sollte immer das QM-System bilden. Hier werden wichtige Elemente für die Praxisorganisation festgelegt, die auch für das interne Hygienemanagement wichtig sind. Sicherlich gibt es Schnittmengen zwischen den Systemen. Leider versuchen Praxen, die beiden Managementsysteme in eine gemeinsame Dokumentation zu bringen in der Hoffnung, hier eine Vereinfachung zu erzielen. Das bewahrheitet sich aber nicht, da diese Gesamtdokumentation dann am Ende doch zu umfangreich wird und

die Unterscheidung, ob es sich nun um QM oder Hygiene handelt, für die Mitarbeiterinnen, die täglich mit den Unterlagen arbeiten müssen, nicht mehr erkennbar ist. Das führt zu Unsicherheiten und oft zu Ablehnung der gesamten Dokumentation. Wir können die Finanzbuchhaltung und die Lohnbuchhaltung auch nicht in einem Ordner verwalten. Man sieht am Ende den Wald vor lauter Bäumen nicht!

Wo gibt es Schnittmengen zwischen den beiden Dokumentationen?

In einem QM-System wird die Lenkung der Daten und Dokumente festgelegt. Von dieser Festlegung wird dann auch später die Hygienemanagementdokumentation profitieren. Es geht bei der Lenkung der Daten und Dokumente um den Aufbau der Handbuchstrukturen mit ihren Inhaltsverzeichnissen und der anzulegenden Ordnerstruktur im internen EDV-System der Praxis. Im QM-System werden die Bezeichnungen der einzelnen Dateinamen für die unterschiedlichen Unterlagen und Aufzeichnungen beschrieben und festgelegt. Auch diese Festlegung wird für die Hygienemanagementdokumentation dann übernommen. Entscheidend ist auch die Revision der einzelnen Dokumente. Hier muss in den Managementsystemen eine Historie aufgebaut werden. Unterlagen, die sich im Laufe der Zeit ändern, dürfen nicht überschrieben werden. Hier geht es um die wichtige Haftungsentlastung der Praxis, die solche Managementsysteme sicherstellen müssen. Im QM-System wird daher festgelegt, wie sich alte von neuen Unterlagen unterscheiden müssen (z.B. V0 vom 1.4.2013 gegenüber der V1 vom 4.5.2015). V1 steht für die Version 1 und das Datum zeigt an, ab wann die Unterlage für das Praxisteam verbindlich ist. Auch diese Revisionsfestlegung im QM wird dann später für die Hygienemanagementdokumentation eins zu eins übernommen. Des Weiteren werden in einem QM-System die Verantwortlichkeiten für einzelne Aufgaben innerhalb der Praxisorganisation festgelegt. In einer einfachen Tabelle werden die Aufgaben aufgelistet und den zuständigen Mitarbeitern zugeordnet. Das gleiche erfolgt dann später auch im Hygienemanagement, denn auch hier gibt es zahlreiche Aufgaben, die eine verantwortliche Person benötigt. Zur besseren Übersicht der beiden Managementsysteme und somit auch der beiden Verantwortungsbereiche sollten hier die Verantwortungstabellen auch getrennt gepflegt werden.

Wenn Sie mehr über die schlanke Einführung der beiden Managementsysteme erfahren möchten, erhalten Sie diese Informationen unter www.der-qmberater.de oder per Telefon.

Qualitäts-Management-Beratung

Christoph Jäger
Enzer Straße 7, 31655 Stadthagen
Tel.: 05721 936632
info@der-qmberater.de
www.der-qmberater.de



Infos zum Autor